

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

VL Stavo 9/2024

Fachbereich	Finanzen
Fachdienst	Haushalt und Finanzen
Sachbearbeiter/in	Herr Pflüger / Herr Hein (Controller)
Datum	24.04.2024

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	29.04.2024
Haupt - und Finanzausschuss	08.05.2024
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024

Betreff:

Finanz- und Controllingbericht Haushaltsjahr 2023

Hier: Entwicklung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes - Bericht nach § 28 GemHVO und der Produktcontrollingbericht mit Stand 24. April 2024

Anlage(n):

1. Bericht nach § 28 GemHVO - Kurzfassung
2. Bericht nach § 28 GemHVO und Produktcontrollingbericht
3. Bericht nach § 28 GemHVO Produktcontrolling Hallenbad alt - neu

Beschlussvorschlag:

Die Entwicklung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes (Bericht gem. § 28 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO) und der Produktcontrollingbericht für das Haushaltsjahr 2023 mit dem vorläufigen Jahresergebnis - Stand 24. April 2024 - werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Mit dem **Bericht über die Entwicklung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes** ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Nach den Hinweisen zu § 28 GemHVO sind regelmäßige Berichte über den Ablauf der Haushaltswirtschaft im Berichtszeitraum für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs durch die Gemeindevertretung unverzichtbar. In den Berichten ist auch darzustellen, inwieweit die Produkt-, Leistungs- und sonstigen Ziele erreicht werden. Diese letztgenannten Berichtsbestandteile werden im **Produktcontrollingbericht** detailliert dargestellt, analysiert und der Stadtverordnetenversammlung im zweiten Teil gesondert zur Kenntnis gegeben.

Der Haushalt 2023 wurde am 2. Februar 2023 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Grundsätzlich gelten bis zur öffentlichen Bekanntmachung die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO. Voraussetzung für die Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 sind die prüffähigen Jahresabschlüsse 2020 und 2021, die dem Regierungspräsidium als Genehmigungsbehörde bereits vorgelegt worden sind. Die Haushaltsgenehmigung 2023 ist der Verwaltung am 4. Mai 2023 zugegangen und am 5. Mai 2023 öffentlich bekannt gemacht worden.

Der Magistrat der Stadt Hessisch Lichtenau hat den Jahresabschluss 2022 mit Beschluss vom 10. Juli 2023 aufgestellt und dem Fachbereich 2R Revision des Werra-Meißner-Kreises zugleitet. Die Stadtverordnetenversammlung wurde in der Sitzung am 31. August 2023 über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 unterrichtet

Entwicklung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes - Bericht nach § 28 GemHVO und der Produktcontrollingbericht (Stand 24. April 2024)

Der vollständige Bericht im Anhang enthält Auswertungen und Erläuterungen und geht im ersten Teil auf die finanzielle Abwicklung des Haushaltsplans 2023 ein.

Es wird berichtet über die:

- Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel
- Entwicklung und Stand der Gewerbesteuer
- Gesamtergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnung Wasserversorgung
- Teilergebnisrechnung Abwasserbeseitigung
- Gesamtfinanzrechnung
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Entwicklung der Sonderposten

Der Produktcontrollingbericht im zweiten Teil unterrichtet über den Stand und Entwicklung der SOLL und IST Zahlen in den einzelnen Produkten, Fachbereichen und über das Gesamtergebnis. Dieser Berichtsteil dient neben dem Bericht nach § 28 GemHVO nicht nur der Information, sondern auch zur Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs.

Es wird berichtet über das:

- Jahresergebnis der Produkte inklusive SOLL/IST Analyse
- Jahresergebnis der Fachbereiche inklusive SOLL/IST Analyse